

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Lustnau**

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff:	Bolzplatz Herrlesberg; Verzicht auf Bauausführung
Bezug:	Veranschlagung im Haushaltsplan
Anlagen: 2	Anlage 1: Übersichtslageplan Anlage 2: Übersichtsplan der nächstliegenden Bolzplätze

Beschlussantrag:

Die Herstellung eines Bolzplatzes im Gewann „Rote Äcker“ wird nicht weiter verfolgt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	HH-Rest 2016	Ansatz 2017	Gesamt
Vermögenshaushalt				
Bolzplatz Herrlesberg; Herstellungskosten	2.5600.9500.000-1101	19.167 €	40.000 €	59.167 €

Ziel:

Information des Gemeinderats.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Bei der städtebaulichen Planung des Baugebietes „Herrlesberg/Stäudach“ wurden wenige Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geplant. In einem anschließenden Prozess wurden im nachhinein Flächen gesucht, um nachzubessern. So wurde ein zusätzlicher Spielplatz gebaut und bei einem anderen die Ausstattung verbessert. Der Wunsch nach einem Bolzplatz dagegen konnte bis heute nicht realisiert werden.

2. Sachstand

Die Suche nach einem geeigneten Bolzplatz gestaltete sich schwierig. Zum einen gab es keine geeignete städtische Fläche und zum anderen gibt es rund um das Baugebiet topographisch keine ebene Fläche, auf der sich ein Bolzplatz anbieten würde. Eine Anwohnerinitiative hat dann eine private Fläche im Gewann „Rote Äcker“ unterhalb der Gaststätte Bella Vista am Übergang in die Freie Landschaft bzw. zum Waldrand ins Gespräch gebracht (vgl. Anlage 1). Die Verwaltung hat die Bereitschaft der Eigentümergemeinschaft ausgelotet, die Fläche langfristig zu verpachten; ein Verkauf der Fläche wurde von den Eigentümern ausgeschlossen.

Die Verwaltung hat daraufhin 40.000 € im Haushalt 2017 veranschlagt, um die vorhandene Wiese etwas einzuebnen und mit zwei Toren zu versehen. Gleichzeitig besteht noch ein Haushaltsrest i. H. v. 19.167 €.

Gegen dieses Baugesuch gibt es eine Vielzahl von Einwendungen aus der Nachbarschaft und genauso eine Vielzahl von weiteren Anforderungen (Zufahrtsverlegung, Rettungsweg, Ausgleichsmaßnahmen etc.), die die erwarteten Herstellungskosten deutlich in die Höhe treiben.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, auf die Herstellung eines Bolzplatzes zu verzichten. Nach ihrer Einschätzung gibt es im näheren und weiteren Umfeld im Vergleich zu anderen Stadtteilen ausreichende Flächen, um kicken zu können. In welcher Entfernung Bolzplätze liegen ist aus dem Übersichtsplan in der Anlage 2 ersichtlich.

4. Lösungsvarianten

Die eingereichte Planung kann entsprechend der zwischenzeitlich definierten Nachforderungen ergänzt werden und das Regierungspräsidium Tübingen als Höhere Bauaufsichtsbehörde wird dann genehmigen können. Allerdings ist zum heutigen Zeitpunkt aus nicht absehbar, ob nicht auch Verwaltungsgerichte mit der Sache beschäftigt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Wenn die Herstellung des Bolzplatzes nicht weiter verfolgt wird, können die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 59.167 € bei der Haushaltsstelle 2.5600.9500.000-1101 (Bolzplatz Herrlesberg) zurückgegeben werden. Falls die Herstellung weiter verfolgt werden soll, wird die Verwaltung die dann voraussichtlich fehlenden Haushaltsmittel zusätzlich veranschlagen.